



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

108/22

Status: öffentlich

Stadthalle, Vergabe der Arbeiten zum Austausch defekter Oberlichter

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>12.07.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
20.07.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zum Austausch der defekten Lichtkuppeln an die Firma Velux Commercial über die Summe von brutto 54.753,64 €.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Lichtkuppelaufsätze in der Stadthalle aus dem Jahr 1977 sind durch die jahrelange Nutzung und die Einwirkung von Regen, Hagel und Sonneneinstrahlung mittlerweile in einem derart desolaten Zustand, dass es immer wieder zu Wassereintritten ins Gebäude kommt.

Es wurden zwar über die Jahre immer wieder kleine Reparaturen vorgenommen, wie z.B. das nachträgliche Montieren von Hagelschutzabdeckungen, aber die Hauptbauteile blieben unberührt. Teilweise sind die Kuppeln dadurch heute in ihrer Öffnungsfunktion und bei der Verschattung eingeschränkt.

Zusätzlich haben sich seit dem Einbau der Lichtkuppel in den letzten 45 Jahren auch die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Kuppeln geändert.

Bei der Dachsanierung 2002/2003 z.B. war die Durchsturzsicherheit der Lichtkuppeln noch kein Thema und deshalb sind diese auch nicht entsprechend nachgerüstet worden. Mittlerweile müssen durch rechtlich verbindliche Forderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz Verkehrswege auf den Dächern dauerhaft gegen Durchsturz geschützt werden.

Um diese Probleme zu lösen wurde bereits 2019 ein entsprechendes Angebot über einen Dachdecker eingeholt und für den Haushalt 2021 angemeldet. Leider wurde die Maßnahme aus Kostengründen letzten Endes nicht in den Haushalt aufgenommen.

Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltung nach wirtschaftlicheren Ausführungsmöglichkeiten gesucht und mit Hilfe des damaligen Herstellers der Lichtkuppeln auch gefunden. Die Firma Jet-Steinbrecher die seiner Zeit die Lichtkuppeln geliefert hatte, wurde eingeladen, um die bestehenden Bauteile zu sichten und zu prüfen. Dabei stellte sich heraus, dass es nicht erforderlich sei, die kompletten Kuppeln samt Einbauzarge zu ersetzen, was ein erneutes Abdichten der Zarge und des Daches durch einen Dachdecker zur Folge hätte. Durch die Verwendung von Oberlichtkuppeln des gleichen Herstellers (in diesem Falle Jet-Steinbrecher) ist die technische Zulassung für die bestehenden Zargen weiterhin gegeben und dadurch eine enorme Einsparung möglich.

Da ein entsprechendes Angebot bis zur Haushaltsanmeldung 2022 noch nicht vorlag (der Grund hierfür war die Firmenübernahme von Jet-Steinbrecher durch Velux, was die Abstimmung der Ausführungsmöglichkeiten durch zahlreiche Personalwechsel enorm erschwerte), wurde erneut der Kostenansatz vom Dachdecker über 75.000 € brutto angesetzt und diesmal auch in den Haushalt zur Ausführung in 2022 aufgenommen.

Das Angebot vom Dachdecker aus dem Jahr 2019 lag damals bei 71.000 € brutto und wurde entsprechend um die Teuerungsrate von je 3 % für die Jahre 2020 und 2021 um ca. 6 % auf 75.000€ aufgestockt.

108/22

Das Angebot von Velux, welches heute zur Vergabe und Beauftragung ansteht beläuft sich auf 54.753,64 € brutto und liegt entsprechend 20.000 € unter dem Kostenansatz, was bei der aktuellen Situation mit stark steigenden Materialpreisen mehr als erfreulich ist.

Anlagen:
